Nr 360 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (4. Session der 13. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 317 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1997 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 28. Februar 2007 in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer sowie der Experten Sanitätsdirektor Dr. König (Abteilung 9), Dr. Diemath (Referat 9/01), Dr. Hauk (Wirtschaftskammer Salzburg) und Mag. Thaurer (Arbeiterkammer Salzburg) mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Nach geltender Rechtslage haben die Inhaber von Heilvorkommen so genannte Voll- und Kontrollanalysen unter Berücksichtigung der charakterisierenden Bestandteile des Vorkommens durchführen zu lassen. Bislang war gesetzlich vorgesehen, dass jene Einrichtungen, die mit der Durchführung mit dieser Analyse betreut werden können, durch Verordnung der Landesregierung zu bestimmen sind. Eine Zulassung durch Förderung erscheint nicht sinnvoll, da zum einen die Einstellung der entsprechenden Tätigkeit durch eine in der Verordnung angeführte Einrichtung oder deren Auflösung sowie das Auftreten neuer geeigneter Institutionen zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes jeweils eine Änderung der Verordnung erfordern würde, zum anderen eine vollständige, das heißt vor dem Hintergrund der Dienstleistungsfreiheit gemeinschaftsrechtskonforme Auflistung aller im EU- bzw EWR-Raum in Betracht kommenden Einrichtungen nur mit hohem Aufwand zu bewerkstelligen wäre. Nun mehr kann diese Analyse von Untersuchungsanstalten durchgeführt werden, die auf dem betreffenden Fachgebiet nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse geeignet sind. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur Regierungsvorlage verwiesen.

Da der vorliegende Gesetzesvorschlag eine Kosteneinsparung bringt, stimmen die Vertreter aller Landtagsparteien dem Gesetzesvorhaben zu. Das Datum des Inkrafttretens der Gesetzesnovelle wird mit 1. Juni 2007 bestimmt.

Die Ausschussmitglieder kommen einstimmig zur Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung des vorliegenden Gesetztes zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, (ÖVP,	FPÖ	und
den Grünen – sohin einstimmig – den			

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 317 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass in der Ziffer 3 das Inkrafttretensdatum 1. Juni 2007 lautet.

Salzburg, am 28. Februar 2007

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Kretz eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 14. März 2007:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.